# Das Wichtigste in Kürze Langzeitaufenthalte

## Informationen von A bis Z zum Eintritt in die Stiftung Blumenfeld

# Inhaltsverzeichnis

1 Abwesenheiten ... 3
2 Aktivierungstherapie / Alltagsgestaltung ... 3
3 Alkohol ... 3
4 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs ... 3
5 Arzt ... 3
6 Aufnahmeverfahren ... 3
7 Aufsichts- und Geschäftsführung ... 3
8 Badge ... 4
9 Besuche ... 4
10 Bewohner- und Heimwäsche ... 4
11 Chemische Reinigung ... 4
12 Coiffeur ... 4
13 Freiheitseinschränkende Massnahmen ... 4
14 Gerontopsychiatrische Wohngruppe ... 4
15 Kündigung ... 5
16 Medikamente ... 5
17 Möblierung ... 5
18 Nähservice ... 5
19 Neutralität ... 5
20 Notruf ... 5
21 Öffentliche Räume ... 5
22 Öffentliche Räume für private Anlässe ... 6
23 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn ... 6
24 Pflege und Betreuung ... 6
25 Podologie/Fusspflege ... 6
26 Post ... 6
27 Radio/Fernseher ... 7
28 Rauchen ... 7
29 Rechte und Pflichten ... 7
30 Restaurant/Essen mit Angehörigen ... 7
31 Rollstühle und Rollatoren ... 7
32 Schweigepflicht ... 7
33 Seelsorge ... 7
34 Sicherheit ... 7
35 Sterben in Würde ... 7
36 Taschengeld ... 8
37 Taxordnung/Taxtabelle ... 8
38 Telefon ... 8
39 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten ... 8
40 Versicherungen ... 8
41 Wäschekennzeichnung ... 9
42 Wertgegenstände ... 9
43 Zimmer ... 9
44 Zimmerreinigung ... 9
45 Zweck ... 9

## 1 Abwesenheiten

Abwesenheiten von Bewohnenden und Feriengästen sind dem Pflegepersonal der Wohngruppe zu melden.

## 2 Aktivierungstherapie / Alltagsgestaltung

Die Angebote der Beschäftigungsaktivitäten werden auf dem Wochenplan „Aktivitäten & Anlässe" aufgeführt. Das Aktivierungsteam wird von freiwilligen Helfenden unterstützt. Die Alltagsgestaltung auf den Wohngruppen ergänzt den ganzheitlichen Pflegeansatz der Institution.

## 3 Alkohol

Zum Mittag- und Nachtessen servieren wir auf Wunsch ein Glas Wein (falls vom Hausarzt nicht anders verordnet). Bei Alkoholmissbrauch, der zu sozial unangemessenem Verhalten führt, ergreifen der Geschäftsführer und die Bereichsleitung Pflege und Betreuung Massnahmen.

## 4 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bewohnenden sind beim Geschäftsführer anzubringen. Beschwerden von Bewohnenden über die Geschäftsführung sind, wenn möglich schriftlich begründet, dem Präsidenten des Stiftungsrates einzureichen.
Gegen Entscheidungen der Geschäftsführung ist in der Regel schriftlich und begründet ein Rekurs innert 30 Tagen an den Stiftungsrat möglich. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

## 5 Arzt

Die Bewohnenden haben grundsätzlich freie Arztwahl. Nach Möglichkeit soll der vertraute Hausarzt die ärztliche Betreuung weiterführen. Für die Stiftung Blumenfeld müssen jedoch die ärztlichen Heimbesuche gewährleistet sein. Das Pflegefachpersonal ist für die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen und für die Pflege verantwortlich und avisiert in medizinischen Notfallsituationen den zuständigen Hausarzt/Notfallarzt.

## 6 Aufnahmeverfahren

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zuchwil erhalten bei der Aufnahme erste Priorität. Ausserhalb der Gemeinde wohnhafte Personen, können bei verfügbarem Platz in die Stiftung Blumenfeld aufgenommen werden.
Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung
- deren auffälliges Verhalten das Zusammenleben im Heim erheblich stören würde

Über eine Aufnahme entscheidet der Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Pflege und Betreuung.

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular und der Kopie des Schriftenempfangsscheines oder einer gleichwertigen Wohnsitzbescheinigung an den Geschäftsführer zu richten. Ein ärztlicher Bericht und weitere Unterlagen werden kurz vor dem Eintritt bei den entsprechenden Stellen angefordert.

## 7 Aufsichts- und Geschäftsführung

Die Gesamtleitung obliegt der Geschäftsleitung. Der Geschäftsführer vertritt die Institution nach Aussen. Der Stiftungsrat ist oberstes Organ.

## 8 Badge

Mit dem Badge kann sowohl die Zimmertüre, als auch die Haupteingangstüre geöffnet werden.
Das Pflegepersonal verfügt über einen Notschlüssel, der den Pflegenden jederzeit ermöglicht, unterstützende Hilfestellung zu gewährleisten.

## 9 Besuche

Besucher sind herzlich willkommen (ausgenommen während den Mahlzeiten auf den Wohngruppen, von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Wir schätzen Besuche, denn wir wissen, sie fördern und unterstützen den neuen Lebensabschnitt der Bewohnenden.
Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 30

## 10 Bewohner- und Heimwäsche

Die Stiftung Blumenfeld stellt die Bett- und Frotteewäsche zur Verfügung. Die gesamte Bewohner- und Heimwäsche wird von der Stiftung Blumenfeld gewaschen, gebügelt und verteilt. Dieser Service ist in der Hotellerie-Taxe enthalten.
Beim Eintritt sind genügend Kleider und Leibwäsche mitzubringen, die bei mindestens 30°C gewaschen werden können. Es wird keine Wäsche von Hand gewaschen.
Für Wäsche, die nicht bei 30°C gewaschen werden kann, wird keine Haftung übernommen oder sie wird gegen Verrechnung in die Chemische Reinigung gegeben.
Chemische Reinigung siehe Punkt 11
Nähservice siehe Punkt 18
Wäschekennzeichnung siehe Punkt 41

## 11 Chemische Reinigung

Kleidungsstücke, für welche Handwäsche oder chemische Reinigung erforderlich sind, werden durch eine externe Textilreinigung gereinigt. Die externen Kosten werden über die Monatsrechnung verrechnet.

## 12 Coiffeur

Für den Haarschnitt und die Haarpflege sorgt eine selbständige Coiffeuse im hauseigenen Salon. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Pflegemitarbeitenden der Wohngruppe. Die Bezahlung erfolgt auf externer Rechnung durch die selbständige Coiffeuse. Die Adressdaten für die Rechnungsstellung (Empfänger der monatlichen Taxrechnung) übergeben wir der selbständigen Coiffeuse. Wird eine Weitergabe der Adressdaten nicht erwünscht, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

## 13 Freiheitseinschränkende Massnahmen

Freiheitseinschränkende Massnahmen sind für uns nur zulässig, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, um eine erhebliche Gefahr von den Betroffenen oder anderen Bewohnenden abzuwenden. Die Vereinbarungen werden mit den Angehörigen/Bezugspersonen besprochen und schriftlich in der Bewohnerdokumentation festgehalten.

## 14 Gerontopsychiatrische Wohngruppe

Wir bieten Menschen mit eingeschränkten geistigen kognitiven Fähigkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens Sicherheit, vermitteln Geborgenheit und geben ihnen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnenden können sich innerhalb der geschützten Wohngruppe frei bewegen, ihre Würde wird respektiert, das persönliche Wohlbefinden wird gewahrt.

## 15 Kündigung

Der Pensionsvertrag kann beidseitig auf das Ende des nächsten Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung.
Die Geschäftsleitung kann die Kündigung aussprechen, wenn die Bewohnenden

- aus gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen sind
- ihren Verpflichtungen aus dem Pensionsvertrag nicht nachkommen
- den Betrieb oder das Zusammenleben in der Stiftung erheblich stören

Aus wichtigen Gründen kann die Geschäftsleitung, ohne Beachtung der Kündigungsfrist, das Vertragsverhältnis sofort auflösen und die jeweiligen Bewohnenden aus der Stiftung Blumenfeld ausweisen. Als wichtige Gründe sind namentlich jene Tatbestände, welche ein Verbleiben in der Stiftung für beide Seiten unzumutbar erscheinen lässt, insbesondere: Wiederholte Tätlichkeiten, ungebührliches Benehmen, Drohung, sexuelle Belästigung und dergleichen.

## 16 Medikamente

Das Pflegefachpersonal übernimmt die Vorbereitung, Abgabe, Kontrolle und Bestellung der Medikamente.

## 17 Möblierung

Die Einzelzimmer können, in Absprache mit der Bereichsleitung Hotellerie, individuell mit privatem Mobiliar innert 30 Tagen eingerichtet werden. Die Stiftung Blumenfeld stellt ein modernes Pflegebett, die dazugehörende Nachtlampe und einen Nachttisch zur Verfügung. In Ausnahmefällen können für maximal weitere 60 Tage Möbel von der Stiftung Blumenfeld gemietet werden.

## 18 Nähservice

Kleinere Flickarbeiten (wie Knopf annähen) werden ohne Verrechnung ausgeführt. Grössere Flick- und Näharbeiten (wie Reissverschluss auswechseln oder Änderungsarbeiten) werden durch eine externe Schneiderei ausgeführt. Die externen Kosten werden über die Monatsrechnung verrechnet.

## 19 Neutralität

Die Stiftung Blumenfeld ist konfessionell und politisch neutral. Die Persönlichkeitssphäre wird gewahrt. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen unseres Leitbildes. Konflikte und Widersprüche im Zusammenleben gehen wir an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

## 20 Notruf

In jedem Zimmer befindet sich am Bett, in der Nasszelle und im Eingangsbereich ein Notruf. Je nach Pflegesituation kann ein weiterer Notruf installiert werden. Die Stiftung Blumenfeld ist für die Sicherheit während 24 Stunden besorgt. Für Unterstützung und Hilfestellung sorgen Pflegefach- und Pflegeassistenzpersonen.

## 21 Öffentliche Räume

Die öffentlichen Räume, Aufenthaltsräume und Korridore der Wohngruppen, Foyer, Garten mit gedecktem Vorplatz und Dachterrasse werden von den Bewohnenden rege benützt. Für die Reinigung, Ordnung und Dekoration ist das Personal zuständig.

## 22 Öffentliche Räume für private Anlässe

- Restaurant während den Öffnungszeiten bis 20 Personen und ab 17.30 Uhr maximal 70 Personen, Gartenterrasse maximal 32 Personen
- Mehrzweckraum im Erdgeschoss maximal 80 Personen
- Grillarena auf Anfrage

## 23 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn

Der Verein Patientenstelle AG/SO führt im Auftrag des Kantons Solothurn eine Ombudsstelle für Menschen, die in einer Institution betreut, gepflegt und/oder stationär gefördert werden. Sie bietet eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe.

An die Ombudsstelle können sich alle wenden, die bei einem Problem, welches nicht direkt mit der Stiftung Blumenfeld (siehe Punkt 4: «Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs») gelöst werden kann, Rat suchen. Auf der anderen Seite schützt die Ombudsstelle die Stiftung Blumenfeld vor ungerechtfertigten Vorwürfen.
Adresse: Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn, Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42 ombudsstellen-ag-so@hin.ch / www.ombudsstelle-so.ch

## 24 Pflege und Betreuung

Wir sehen die Bewohnenden in ihrer Gesamtheit und pflegen sie als eigenständige und entwicklungsfähige Persönlichkeiten. Das Erhalten und Fördern der Lebensqualität steht dabei im Vordergrund. In Lebensfragen und in den alltäglichen Verrichtungen entscheiden die Bewohnenden grundsätzlich selbst. Dies nach Möglichkeit auch dann, wenn die kommunikativen und geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Wir unterstützen die Bewohnenden in ihren gepflegten Erscheinungsbildern. Die Pflege planen wir so weit wie möglich mit den Bewohnenden und halten diese in der laufend geführten Pflegeplanung fest. Die Lebensgewohnheiten und die Biographien der Bewohnenden werden im Sinne einer individuellen Pflege in die Planung und Umsetzung miteinbezogen. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Wir informieren und tauschen uns gegenseitig zum Wohle der Bewohnenden aus.

## 25 Podologie/Fusspflege

Für die professionelle Behandlung der Füsse sorgt eine selbständige Podologin/Fusspflegerin in den hauseigenen Räumlichkeiten. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Pflegemitarbeitenden der Wohngruppe. Die Bezahlung erfolgt auf externer Rechnung durch die selbständige Podologin/Fusspflegerin. Die Adressdaten für die Rechnungsstellung (Empfänger der monatlichen Taxrechnung) übergeben wir der selbständigen Podologin/Fusspflegerin. Wird eine Weitergabe der Adressdaten nicht erwünscht, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

## 26 Post

Die Administration bringt die Bewohnerpost inkl. Zeitungen und Zeitschriften täglich zwischen 08.30 Uhr und 09.00 Uhr auf die Wohngruppen. Das Pflegepersonal verteilt diese dann weiter an die entsprechenden Bewohnenden. Bei Bewohnenden, mit hinterlegter Rechnungsadresse an Angehörige oder Sozialämter, wird die Briefpost (ausgenommen Zeitschriften, Zeitungen und persönlich angeschriebene Karten) einmal wöchentlich per A-Post verschickt. Ausnahmen sind Abholungseinladungen der Post, welche jeweils gleichentags per A-Post weitergeleitet werden.

## 27 Radio/Fernseher

Im Zimmer ist der Antennenanschluss vorhanden. Die Abgaben an die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe «SERAFE» entfallen für alle Bewohnenden, welche den Hauptwohnsitz Stiftung Blumenfeld der Einwohnergemeinde gemeldet haben.
Telefon siehe Punkt 38.

## 28 Rauchen

Die Stiftung Blumenfeld ist rauchfrei. Den Bewohnenden steht ein Fumoir im Erdgeschoss zur Verfügung. Für Besucher und Gäste gibt es im Freien Möglichkeiten. Das Rauchen in den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) nicht gestattet.

## 29 Rechte und Pflichten

Die Bewohnenden der Stiftung Blumenfeld bilden eine Hausgemeinschaft. Sie befolgen die Anordnungen der Geschäftsleitung. Mit den Arbeitnehmenden und Mitbewohnenden leben sie in gutem Einvernehmen. Alle Bewohnende haben die gleichen Rechte und Pflichten.

## 30 Restaurant/Essen mit Angehörigen

Bewohnende, die zusammen mit ihrem Besuch im Restaurant das Mittagessen einnehmen, haben Anspruch auf das Tagesmenü mit Getränk und Kaffee ohne Verrechnung.
Die Begleitpersonen bestellen à la Carte und bezahlen den Restaurantpreis.
Verpflegung/Getränke/Essenszeiten siehe Punkt 39.

## 31 Rollstühle und Rollatoren

Rollstühle und Rollatoren werden von der Stiftung Blumenfeld ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt und gewartet.
Individuell auf die Bewohnenden angepasste Rollstühle können mitgebracht werden, die Wartungs- und Reparaturkosten tragen die Bewohnenden. Für private Rollstühle und Rollatoren schliessen wir die Haftpflicht aus.

## 32 Schweigepflicht

Das gesamte Personal der Stiftung Blumenfeld untersteht der Schweigepflicht.

## 33 Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung obliegt den zuständigen Pfarrämtern. Die Bewohnenden können einen Geistlichen nach eigener Wahl wünschen.

## 34 Sicherheit

Zur persönlichen Sicherheit der Bewohnenden sind Teppiche im Bewohner-Zimmer nicht gestattet. Situativ, je nach Pflege-/Betreuungssituation, kann das Pflegepersonal in Absprache mit den Bewohnenden und Angehörigen einzelne Möbelstücke aus Sicherheitsgründen (Sturzgefahr) entfernen.
Elektrogeräte sind im Bewohner-Zimmer nicht gestattet (z.B. Wasserkocher, Toaster, Herdplatte, etc.), Ausnahmen: Fernseher, Radio und PC.

## 35 Sterben in Würde

Wir sind besorgt um ein Sterben in Würde, indem wir bewusst auf das Geschehen eingehen und den bekannten Willen der Bewohnenden respektieren und unterstützen. Die Stiftung Blumenfeld distanziert sich aus ethischen Grundsätzen von der aktiven Sterbehilfe.

## 36 Taschengeld

Wir empfehlen wenig Bargeld bei sich zu tragen. Es besteht die Möglichkeit in der Administration ein Gelddepot zu hinterlegen. Von Montag bis Freitag kann während den Schalter-Öffnungszeiten Taschengeld bezogen werden.
Wertgegenstände siehe Punkt 42.

## 37 Taxordnung/Taxtabelle

In der gültigen Taxordnung und Taxtabelle sind umschrieben

- die Leistungen und die Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die besonderen Leistungen und ihre Verrechnung
- die Anpassung, Erhebung und Ermässigung der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die Ein-/Austrittspauschale
- die Rechnungsstellung

## 38 Telefon

Der Anschluss für eine Direktwahl-Telefonverbindung ist in jedem Zimmer gegeben. Die Stiftung Blumenfeld betreibt eine hauseigene Telefonzentrale. Die Abonnementspauschale und die gebührenpflichtigen Gespräche werden den Bewohnenden mit der Monatsrechnung verrechnet. Sie bringen ihr eigenes Telefon mit oder mieten eines bei uns. Wenn die private Telefonnummer portiert werden soll, muss dies beim Eintritt bekannt gegeben werden.

## 39 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden im Aufenthaltsraum der jeweiligen Wohngruppe serviert. Über den Variantenreichtum unserer Küche informiert das Pflegepersonal. Selbstverständlich gehören zu den Mahlzeiten die Getränke. Inbegriffen sind ebenfalls die Früchte und die Zwischenmahlzeiten.
Morgenessen zwischen 07.30 Uhr und 09.30 Uhr, Mittagessen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Abendessen von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Während den Mahlzeiten bitten wir von Besuchen auf den Wohngruppen abzusehen. Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 30.

## 40 Versicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Bewohnenden. Zu den Alltagsrisiken gehören, das Verlegen, Verlieren oder Entsorgen von Prothesen, Hörgeräte, Brillen, Wertsachen wie Schmuck Uhren oder Geldwerte usw. durch den Bewohner / die Bewohnerin. Bei nachgewiesenem Fehler bei MitarbeiterInnen durch Unzulänglichkeiten wird die Übernahme des Schadens durch das Heim selbstverständlich geprüft. Der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Ebenso die Grunddeckung bei der Krankenkasse.

### 40.1 Privathaftpflicht Versicherung

Jeder Bewohner, jede Bewohnerin schliesst selber eine Privathaftpflicht Versicherung ab. Bei nicht vorhanden einer solchen Versicherung haftet der Bewohner gemäss Obligationenrecht für Schäden an Dritte.

### 40.2 Versicherung von persönlichen Sachen

Die mitgebrachten persönlichen Sachen, wie Kleider, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände sind selber gegen die Risiken Feuer/Elementar, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl und Wasser zu versichern. Auch Schmuck, übrige Wertgegenstände und Bargeld sind selber zu versichern.

## 41 Wäschekennzeichnung

Um einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf gewährleisten zu können, müssen alle persönlichen Kleidungs- und Wäschestücke beim Heimeintritt mit Name und Vorname versehen werden. Die Kleider können durch unsere Lingerie-Mitarbeitenden mit einer speziellen Maschine beschriftet werden. Bitte geben Sie alle Wäschestücke, vor Eintritt, zur Beschriftung ab. Verrechnet wird pro Wäschestück.
Für Wäschestücke, die nicht mit dem Namen beschriftet sind, wird keine Haftung übernommen.

## 42 Wertgegenstände

Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt die Stiftung Blumenfeld keine Haftung. Wir empfehlen die Miete eines externen Banksafes und wenig Bargeld bei sich zu tragen. Es besteht die Möglichkeit in der Administration ein Gelddepot zu hinterlegen. Von Montag bis Freitag kann während den Schalter-Öffnungszeiten Taschengeld bezogen werden.

## 43 Zimmer

Alle Zimmer verfügen über eine Nasszelle mit Lavabo, Toilette und Dusche. Nach Bedarf steht im Keller ein Schrank für Übergangskleidung zur Verfügung.
Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe oder zur Optimierung der Bettenbelegung ist die Geschäftsleitung befugt einen Zimmerwechsel anzuordnen. Möblierung siehe Punkt 17

## 44 Zimmerreinigung

Die laufende Reinigung sowie die periodische Grundreinigung werden vom Personal besorgt. Zur Entsorgung von Altpapier, Glas, Batterien und normalem Haushaltabfall stehen auf jeder Wohngruppe im Ausguss dafür vorgesehene Behälter zur Verfügung.

## 45 Zweck

Die Stiftung Blumenfeld Zuchwil bietet auf vier Wohngruppen insgesamt 70 pflegebedürftigen Personen ein „Zuhause“. Zeitgemässe Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung werden angeboten. Eine Wohngruppe wird als gerontopsychiatrische Wohngruppe für dementiell oder psychisch Erkrankte, in welcher wir auch Tagesgäste betreuen, geführt.
Eine Wohngruppe für Kurzzeitaufenthalte mit 16 Einzelzimmern runden unser Betreuungs- und Pflegeangebot ab. Das öffentlich geführte Café-Restaurant wird als Nebenbetrieb geführt.
Weitere Dienstleistungen wie der Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Bewegungsstunden, Teilnahme an Gottesdiensten stehen für Auswärtige im Angebot.

| Erarbeitet<br>GL | Überarbeitet | Genehmigt | Gültig ab | Ersetzt |
|---|---|---|---|---|
| 17.03.2008 | 25.02.2025 | 20.03.2025 | 01.05.2025 | 20.03.2025 |